

des Staats-eigenthums, nämlich das Finanzministerium, das Kriegsministerium und in einzelnen Fällen auch das Kultusministerium Gelegenheit haben, bei den stattfindenden Verhandlungen alle die Bedenken, die sie haben, anzuführen, alle die Interessen, die Berücksichtigung verdienen, hervorzuheben, und ich für meine Person glaube, wenn die Kammer dem Vorschlage der Minorität beitrifft, daß im Wesentlichen die Interessen des Staatsfiscus sicher gestellt sind und ich mich beruhigen kann. Die geehrte Majorität der Deputation ist aber anderer Ansicht; sie will durchaus nicht, daß die Vertreter des Fiscus bei dieser Gelegenheit gehört werden sollen, und will im anderen Falle lieber das ganze Gesetz scheitern sehen. Meine Herren! Bedenken Sie, daß in unserem Staatsorganismus in der höchsten Spitze die einzelnen Theile der Staatsthätigkeit in mehrere Behörden auseinandergehen, daß wir sechs verschiedene Ministerien für verschiedene Richtungen unserer Staatsverwaltung haben, daß jedes dieser Ministerien einen bestimmten Kreis seiner Geschäfte hat, auf die es angewiesen ist, und zugleich einen bestimmten Kreis von Interessen, die es von seinem Standpunkte aus zu vertreten hat. Es liegt in dieser Organisation, die übrigens die aller Staaten ist, schon von Haus aus die Nothwendigkeit einer gewissen Einseitigkeit für jedes einzelne Ministerium ausgeprägt; ein jedes Ministerium hat einen besonderen Kreis von Interessen, welche es zu vertreten, nach Befinden zu vertheidigen und zur Geltung zu bringen hat. Es liegt nun aber auch im wesentlichen Interesse des Staates, daß die einzelnen Ministerien in der Entwicklung dieser Thätigkeit nicht gelähmt werden. Wenn man ihnen zu gleicher Zeit aufbürden wollte, auch andere, ihrem Ressort fernliegende Interessen mit wahrzunehmen, so müßte das nothwendig zur Abschwächung der Thätigkeit der einzelnen Ministerien führen. Können die einzelnen Ministerien sich nicht vereinigen, so haben wir die zweckmäßige Einrichtung der Berathung durch das Gesamtministerium, in welchem etwaige Differenzen zum Ausgleich gebracht werden. Ich werde gewiß nicht in den Verdacht kommen, als wenn ich mich in dieser Richtung gegen das Ministerium des Innern aussprechen wollte, als ich jemals die Meinung hegen könnte, daß das Ministerium des Innern die Interessen des Fiscus und seines Grundeigenthums nicht eben so berücksichtigen könne und werde, wie das Finanzministerium selbst thut. Aber hierbei kommt es nicht auf persönliche, sondern auf sachliche Garantien an und die liegen darin, daß die Trennung der verschiedenen Ministerien, der Geschäftskreise, die sie haben, fest und klar aufrecht erhalten wird, daß da, wo es wesentlich darauf ankommt, bei wichtigen Fragen die Interessen des Staats-eigenthums mit vertreten und wenigstens Das, was für dieselben spricht, zur Geltung gebracht und mit erwähnt werden kann, und daß auch diejenigen Ministerien, welche die specielle Aufgabe haben,

diese Interessen zu vertreten, wenigstens nicht von Haus aus ganz ausgeschlossen werden. Sie schließen sie aber aus, wenn das Ministerium des Innern nicht als alleinige entscheidende Behörde hingestellt wird. Denn es ist hurtig zu erwägen, meine Herren, daß sich dieses Ministerium dann nicht von anderen Ministerien in seine Geschäfte hineinreden lassen kann und daß es dann die Bedenken anderer Ministerien mit der Bemerkung ablehnen muß, daß es seine Sache sei, solche in sein Ressort gehörige Dinge nach den Gesetzen zu entscheiden. Also, meine Herren, das Finanzministerium muß für sich und alle diejenigen Ministerien, in deren Ressort die Vertretung gewisser Theile des Staats-eigenthums gehört, dringend den Wunsch aussprechen, daß Sie dem Gutachten der Minorität Ihrer Deputation beitreten, wogegen ich der Annahme des Majoritätsgutachtens als bedenklich widersprechen muß.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. — Ich schließe daher die Debatte und gebe zunächst dem Herrn Referenten der Minorität das Schlusswort.

Abg. Sachße: Ich habe für das Botum der Minorität nur ein paar Worte zu sagen. Von Haus aus war ich auch mit den Mitgliedern der Minorität ganz derselben Ansicht, wie die Majorität, d. h. wir glaubten entgegen den Auseinandersetzungen des Herrn Staatsministers der Finanzen, die wir soeben gehört haben, daß dem fisci-schen Eigenthum ein anderes Recht nicht eingeräumt werden könne bei dieser Frage, wie dem Privateigenthum. Wie aber die Angelegenheit stand, wie ein Blick, wenn Sie mir das Wort zu gebrauchen gestatten, hinter die Coulissen zu zeigen schien, handelte es sich bei dieser Frage überhaupt und vor Allem um das Zustandekommen oder um das Scheitern des ganzen Gesetzes. Die Minorität aber hat das Gesetz im Interesse nicht bloß der Stadtgemeinden, sondern überhaupt jeglichen Gemeindegewesens für so überaus wichtig und für so ersprießlich gehalten, daß sie dasselbe um keinen Preis an einem Incidentpunkte — und als einen solchen erachtete sie den Kompetenzconflict zwischen dem Ministerium des Innern und der Finanzen — scheitern lassen wollte. Das ist der Grund, aus welchem sich die Minorität zu diesem Auswege entschlossen hat, der seitens des Herrn Ministers der Finanzen in diesem Augenblicke als acceptabel erklärt worden ist.

Referent von Rönneritz (als Referent der Majorität): Ich muß zunächst die Majorität dagegen verwahren, als wenn dieselbe gegen den Fiscus eingenommen gewesen wäre und denselben als eine unbeliebte Persönlichkeit aufgefaßt hätte. Die Majorität Ihrer Deputation hat nur keine Veranlassung finden können, für die fisci-schen In-